



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.09.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:58 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

---

#### **Ausschussvorsitz**

Edgar Leisten

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Tobias Belger

entschuldigt  
Vertretung für:  
Tobias Belger

Uwe Voltz

entschuldigt

Rene Just

entschuldigt

Jens Kaehlert

Vertretung für:  
Jens Kaehlert

Sven Reimer

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

#### **Sachkundige Einwohner**

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Thomas Blanke

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Connolly

#### **Verwaltung**

Michael Roch

#### **Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 07.05.2024
- 6 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden
- 7 Bericht aus der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Erweiterung Tempo 30- Bereich Glienicker Straße im GT Dabendorf 080/24
- 10.2 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Kreuzung "Chausseestraße-Klausdorfer Straße-Mellenseestraße-Zum Bahnhof" im Ortsteil Wünsdorf. 087/24
- 10.3 Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße 097/24
- 10.4 Umsetzung Fahrradstraßen 082/24/01
- (Nachtrag)**
- 10.5 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24
- 10.6 Umsetzung Klimaschutzkonzept, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes 089/24
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Leisten bittet Herrn Eberlei sich als neuer sachkundiger Einwohner kurz vorzustellen.

Herr Eberlei:

Mein Name ist Marco Eberlei, ich bin 31 Jahre alt und wohne in Dabendorf. Ich bin Offizier bei der Bundeswehr und parallel promoviere ich. Meine Kompetenzen liegen im Bereich Sicherheit und öffentliche Beschaffung.

Frau Leisten:

Zu welchem Thema promovieren Sie?

Herr Eberlei:

Mein Doktorat hat vor drei Wochen begonnen und es sieht vor, dass ich im ersten halben Jahr mein Thema ins Detail verifiziere. Aktuell geht es um innovative öffentliche Beschaffung.

Frau Krebs nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schreiber:

Da es neue Stadtverordnete gibt, bitte ich darum, dass sich alle sachkundigen Einwohner kurz vorstellen dürfen.

Herr Wollgramm:

Mein Name ist Wolf-Dieter Wollgramm. Ich war Stadtverordneter für 3,5 Jahre. Ich bin 75 Jahre alt, bin Rentner und wurde gebeten, meine Kenntnisse hier einzubringen.

Herr Blanke:

Mein Name ist Thomas Blanke. Ich war Stadtverordneter von 2003 bis 2024 und in diesen Zeiten auch schon sachkundiger Einwohner. Ich war Vorsitzender dieses Ausschusses. Seit 1995 bin ich in Zossen Zuhause. Ich bin niedergelassener Rechtsanwalt. Ich freue mich in dieser Wahlperiode wieder mitarbeiten zu dürfen.

Herr Reimer:

Frau Schreiber ist nicht Ausschussmitglied. Ist Herr Kricke jetzt Ausschussmitglied oder vertritt Frau Schreiber ihn? Einer von beiden hat ein aktives Teilnahmerecht und einer nur das passive Teilnahmerecht.

Herr Leisten:

Herr Kricke ist heute aktives Mitglied und Frau Schreiber die Stellvertreterin.

---

### 2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Herr Reimer

---

### **3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

Herr Leisten fragt Herrn Reimer für wen er heute stellvertretend an dem Ausschuss teilnimmt?

Herr Reimer:

Ich vertrete Herrn Kaehlert und Herr Voltz vertritt das zweite Mitglied.

Frau Schreiber:

Laut neuer Kommunalverfassung ist es nicht mehr so einfach, sich online als Mitglied oder Stadtverordneter zuzuschalten. Es muss eine ausreichend erklärte Begründung vorliegen. Hat Herr Reimer seine Online-Teilnahme ausreichend begründet?

Herr Leisten:

Er hat um eine Online-Teilnahme gebeten. Die Begründung ist mir nicht so bekannt, aber ich gehe davon aus, dass in so einem Fall jeder seine Begründung hat. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft auch so beibehalten, dass jeder der eine Online-Teilnahme wünscht, diese auch genehmigt bekommt.

Frau Schreiber:

Ich bitte darum, dass sich der Rechtsausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit der neuen Kommunalverfassung, insbesondere dem Thema Online-Teilnahme auseinandersetzt.

Herr Reimer:

Da die heutige Tagesordnung sehr lang ist und wir hier alle ehrenamtlich dabei sind, möchte ich bitten, dass Sie Herrn Kricke als Mitglied arbeiten lassen und Sie nur passiv teilnehmen.

Frau Schreiber:

Ich beantrage, dass wir uns mit der Kommunalverfassung befassen, vielleicht auch mit dem Anwalt Herrn Dr. Lück und dies mit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen nehmen.

Herr Wollgramm:

Wir sollten die Klärung der Verwaltung überlassen und dass auf einem der nächsten Ausschüsse die Verwaltung eine Art Gutachten vorlegt, was möglich ist und was nicht.

Frau Şahin-Connolly:

Dem widerspricht die Verwaltung. Wir werden kein Gutachten machen.

Herr Leisten:

Wir haben die Thematik verstanden. Ich werde heute jedem Stadtverordneten ein Rederecht von drei Minuten einräumen.

---

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Frau Şahin-Connolly:

Den Top 10.5. nimmt die Verwaltung von der Tagesordnung. Dieser TOP wird morgen auch nicht auf der Tagesordnung der SVV sein.

Die Tagesordnung wird geändert festgestellt.

---

**5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 07.05.2024**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

---

**6 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden**

Herr Leisten:  
Gibt es Vorschläge?

Es gibt keine Vorschläge und der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

---

**7 Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

Kein Bericht

---

**8 Einwohnerfragestunde**

Herr Hänicke:  
Warum heißt es nur noch Recht und Ordnung? Warum ist das Wort Sicherheit nicht mit dabei? Ist das ein Fehler?

Soweit ich die Kommunalverfassung kenne, können Stadtverordnete im Ausschuss sitzen und reden, aber nicht abstimmen.

Frau Şahin-Connolly:  
Der Ausschuss heißt Recht und Ordnung. Wir arbeiten an einem Präventionsrat und dieser soll sich dann vermehrt um das Thema Sicherheit kümmern.

Es liegt an dem jeweiligen Vorsitzenden wie er mit dem Thema Geschäftsordnung umgeht und inwieweit er Redebeiträge zulässt.

Frau Hansche:  
Ich bin in Vertretung des Kitaausschusses Bummi mit meinem Vertreter Herrn Ölschläger hier.

Wir erhalten immer mehr sorgenvolle Einwände der Eltern, bezüglich der unkontrollierten Zugangsmöglichkeiten in die Kita. Im Moment ist es so, dass direkt hinter der großen Eingangstür die Kinder spielen. Teilweise frei und unbeaufsichtigt und auch frei zugänglich für jeden. Die Kinder können auch durch diese Tür frei raus, da diese durchgängig offen ist. Begründung dafür ist, dass es ein Hortgebäude ist und die Hortkinder jederzeit frei Zutritt haben sollen. Die offene Arbeit macht es schwierig, die Flure zu überwachen. Wir wünschen uns hier einen Vorort-Termin, bei dem wir Lösungen finden und erarbeiten können.

Es fällt zunehmend auf, dass das neu geschaffene Tempolimit vor der Kita nicht eingehalten wird. Können da vielleicht nochmal Kontrollen gemacht werden? Gibt es die Möglichkeit einen Standblitzer zu installieren?

Frau Şahin-Connolly:  
Dazu können wir uns gerne nochmal mit dem Landkreis und der Polizei in Verbindung setzen.



hinter der LSA.

Frau Schreiber:

Sie kennen die Örtlichkeit nicht. Das 50-Schild ist momentan vor der LSA. Tempo 30 soll bleiben bis die Kinder über die Ampel gegangen sind. Bitte machen sie es so, dass es rechtlich korrekt ist.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist rechtlich korrekt und ich sehe keinen Änderungsbedarf.

Herr Reimer:

Der OB Zossen hat zugestimmt mit der Ergänzung, dass die Erweiterung bis zur Jägerstraße gewünscht ist. Es geht um die Sicherheit der Kinder.

Herr Leisten:

Das Ziel, dass die Tempo 30-Zone Richtung Jägerstraße verlängert wird, ist erfüllt. Aus der Skizze ist das zu verstehen. Der Beschlusstext gibt aber nicht genau das wieder.

Herr Lorenz-Kricke:

Ich würde ein Zusatzzeichen "Montag bis Freitag 6 -18 Uhr" vorschlagen. Die LSA zählt immer als Beruhigung in der StVO. Wenn es nicht weiter begründet wird, könnte das abgelehnt werden.

Herr Wollgramm:

Wir stimmen über den Beschlussvorschlag ab und nicht über die Begründung.

Herr Lorenz-Kricke:

Es ist wichtig über die Begründung zu reden. Eine Tempo 30-Zone ist ein großer Unterschied zum Tempo 30 km/h-Bereich.

Abstimmung:

5 / 0 / 0

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine Erweiterung des Tempo 30- Bereiches in der Glienicker Straße, Dabendorf zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

## **10.2 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Kreuzung "Chausseestraße-Klausdorfer Straße-Mellenseestraße-Zum Bahnhof" im Ortsteil Wünsdorf. 087/24**

Frau Şahin-Connolly:

Es gab eine Einwendung vom Ortsbeirat. Der Bereich vom Eiskutenberg soll definitiv auch als 30-Zone ausgewiesen werden und Tempo 30 soll bis zum Ortsausgangsschild Richtung

Klausdorf erweitert werden. Wir müssten dann die Beschlussvorlage im Text und in der Zeichnung anpassen.

Herr Lorenz-Kricke:

Reden wir jetzt von einem gesamten 30 km/h-Bereich in der Ortslage Wünsdorf? Aus Sicht der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist das ein Problem. Die Ausrückzeiten werden sich dann noch um mindesten drei bis vier Minuten verzögern. Die Straßenschäden wurden schon beschildert. Ich habe dann die Fahrweise anzupassen.

Frau Şahin-Connolly:

Das hindert aber nicht daran eine 30-Zone auszuweisen und ich denke nicht, dass die Ausrückeinsatzeiten darunter groß leiden werden. Wenn Sie zum Einsatz fahren und das nachweisen können, sind Sie außen vor, für den Fall dass Sie geblitzt werden.

Herr Lorenz-Kricke:

Da muss ich widersprechen. Ich hatte den Fall selber schon und ich musste bezahlen. Ich sehe ein noch viel größeres Problem bezüglich der Parksituation in der Chausseestraße. Dort müsste ein komplettes Parkverbot hin.

Frau Schreiber:

Anscheinend können Sie Einsatzfahrt und Ausrückzeit nicht auseinanderhalten. Sie haben keine Ahnung was der Unterschied ist.

Herr Blanke:

Tempo 30-Zonen sollen nicht wegen Sanierungsrückstand in den Straßen errichtet werden. Die Begründung wegen Schlaglöchern ist unglücklich gewählt.

Herr Wollgramm:

Wie vorhin schon, wir stimmen über den Beschlussvorschlag ab und nicht über die Begründung.

Wenn die Prüfung vorliegt, sagen wir ja oder nein und dann wird der Beschluss gefasst.

Frau Krebs:

Ich würde darum bitten, die Zwischenrufe und Beleidigungen zu unterlassen. Es geht darum das zu prüfen nicht darum sofort Schilder aufzustellen.

Herr Reimer:

Nach §35 der StVO haben die Feuerwehr und die Kameraden für Fahrten zum Einsatz Sonderrechte.

Ein weiterer Grund warum der OB Wünsdorf eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt hat, ist der Lärmschutz. Es handelt sich hier um teilweise denkmalgeschützte Kopfsteinpflasterstraßen.

Herr Lorenz-Kricke stellt einen GO-Antrag auf Vertagung und erneute Beratung der Beschlussvorlage mit korrekten Unterlagen.

Abstimmung:

1 / 3 / 0

Herr Leisten:

Was ist denn die Eile?

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte das gerne gesammelt mit dem Kreis besprechen um hier auch zügig Ergebnisse zu erzielen.

Herr Blanke:

Es gibt einen Unterschied zwischen Zone und Strecke und dieser ist rechtlich relevant. Es ist schon von Bedeutung was wir beschließen. Wir wollen einen Tempo 30-Bereich. Die Frage ist jetzt, ob es eine Zone oder eine Strecke ist. Wir müssen den rechtlich korrekten Begriff benutzen und ich würde das in dem Fall auch noch einmal zurücksetzen.

Herr Lorenz-Kricke:

Wenn Sie das gesammelt einreichen wollen, planen Sie bitte gleich das Parkverbot in der Chausseestraße mit ein.

Abstimmung:

3 / 0 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, einen Tempo-30-Bereich in der Chausseestraße im Ortsteil Wünsdorf zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

---

## **10.3 Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße 097/24**

Frau Şahin-Connolly erklärt den anwesenden Ausschussmitgliedern und den Einwohnern die Beschlussvorlage.

Herr Lorenz-Kricke:

Für eine Parkregelung ist dieses Verkehrszeichen nicht geeignet. Die Frage ist, wer parkt dort? Wenn das die Anwohner sind, haben wir damit nicht das Problem gelöst. Die Lösung wäre dann die Parksituation zu regeln.

Frau Şahin-Connolly:

Dort wo gerade geparkt wird, darf man nicht parken. Die Anlieger haben einen Parkplatz an ihrem Grundstück. Es parken dort Bürgerinnen und Bürger, die nicht Anwohner sind.

Herr Lorenz-Kricke:

Sind die Parkplätze der Anwohner baulich gekennzeichnet?

Frau Şahin-Connolly:

Die Parkplätze für die Anlieger sind auf den Grundstücken und baulich gekennzeichnet.

Herr Lorenz-Kricke:

Es geht ja jetzt um die Zufahrt der Straße.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist hier von den Anliegern gewünscht, dass dort auch nur Anlieger in die Sackgasse reinfahren dürfen. Als Entsorgungsdienst, Rettungsdienst oder Feuerwehr hat man einen triftigen Grund in die Straße zu fahren. Ansonsten soll dort kein Verkehr zulässig sein.

Herr Lorenz-Kricke:

Wie soll das kontrolliert werden?

Herr Wollgramm:

Es müsste hier heißen "Beschilderung Einfahrverbot in der Swisttaler Straße zu den Häusern 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 (Sackgasse)

Das Wort Durchgangsverbot wird durch Einfahrtsverbot ersetzt.

Darunter kommen zwei weitere Schilder: "Anlieger frei" und "Lieferverkehr frei".

Damit wäre die Sache geregelt.

Herr Blanke:

Die Idee ist gut aber man sollte prüfen, ob das der Vorschlag ist, den man verwaltungsrechtlich dem Landkreis vorschlägt.

Frau Şahin-Connolly:

Das können wir gerne in die Beschlussvorlage aufnehmen. Als Ergänzung: sollte die eine Variante nicht greifen, schlägt die Verwaltung die andere Variante vor.

Herr Juricke:

Ist geklärt, wenn die Entsorgungsfahrzeuge/Müllfahrzeuge aufgrund des Einfahrtsverbots nicht in die Straße reinfahren, dann die Anwohner ihre Mülltonnen bis nach vorne bringen müssen?

Frau Şahin-Connolly:

Natürlich dürfen Entsorgungsfahrzeuge, Feuerwehren, Rettungswagen in dem Moment in die Straße reinfahren.

Frau Schreiber:

Wenn dort Anlieger frei steht, heißt es nicht, dass jeder der ein Anliegen hat dort reinfahren darf.

Ein Anlieger ist nur der, der dort wohnt. Lieferverkehr ist nicht Versorgung und Entsorgung.

Herr Blanke:

Anlieger ist wer ein an der Straße liegendes Grundstück bewohnt oder für eine Erledigung aufsuchen muss. Irgendeine Beziehung zum Anliegergrundstück ist ausreichend. Die Müllabfuhr hat ein hoheitliches Anliegen und darf in dem Moment einfahren.

Herr Lorenz-Kricke:

Dann parken aber doch wieder alle Autos.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde den Beschlussvorschlag von Herrn Wollgramm als Punkt 2 in den Antrag aufnehmen. Sollte Nummer 1 nicht greifen hat die Verwaltung Nummer 2 zu prüfen und vorzuschlagen.

Abstimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen eine Beschilderung zu einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Anwohner frei in der Swisttaler Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0

**10.4 Umsetzung Fahrradstraßen****082/24/01**

Herr Kommer erklärt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Änderungen der Beschlussvorlage.

Frau Leisten:

Ich wollte am Anfang eine Frage stellen. Dort wurde mir gesagt, dass ich diese zu einem späteren Zeitpunkt stellen könnte. Wann kann ich meine Frage stellen?

Herr Leisten:

Wer ist dafür, dass Frau Leisten jetzt ihre Fragen stellen kann?  
Die Mehrheit ist dafür.

Frau Leisten:

Ich hatte mich relativ zeitig als Wahlhelfer beworben. Bis kurz vor der Wahl wurden auf der Homepage immer noch Wahlhelfer gesucht. Ich habe mehrmals telefonisch versucht jemanden zu erreichen. Schriftlich habe ich dann die Antwort erhalten, dass man keine Wahlhelfer mehr braucht. Warum wurde dann bis zum Schluss über die Homepage nach Wahlhelfern gesucht?

Wann muss ich mich als Wahlhelfer für die Bundestagswahl nächstes Jahr bewerben um berücksichtigt zu werden?

Herr Kommer:

Das muss ich mit meinem Team besprechen. Dieses Team organisiert die Einsätze. Ich würde das mitnehmen und sie dazu nochmal informieren.

Herr Lorenz-Kricke:

Es ist gut, dass das Thema Koschewoi-Ring beendet ist, da hier viele Sachen nicht betrachtet wurden. Ohne LKW-Verkehr ist das dort nicht möglich. Aus versicherungstechnischen Gründen würde ich vorschlagen, hier noch eine Zusatzbeschilderung über Straßenschäden zu machen.

Frau Şahin-Connolly:

Das können wir mit aufnehmen.

Frau Krebs:

Im Bauausschuss ist es nicht behandelt worden, weil es nicht geschafft wurde und im OB Nächst Neuendorf wurde der Verbindungsweg zum alten Nottefließ auch noch nicht besprochen.

Herr Kommer:

Die noch ausstehenden Beratungsergebnisse hatten wir ergänzt.

Abstimmung zu 084/24/02:

4 / 0 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Einrichtung und Ausweisung von Fahrradstraßen mit den übergeordneten Genehmigungsbehörden, insb. dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming, abzustimmen und im Anschluss daran die Stadtverordnetenversammlung zu den Ergebnissen zu informieren als Grundlage für die Entscheidung zu weiteren Maßnahmen.

Dies betrifft die folgenden im Radverkehrskonzept der Stadt Zossen vorgeschlagenen Relationen entsprechend den anliegenden Kartendarstellungen:

- Zum Königsgaben (Dabendorf - Nächst Neuendorf)
- Verbindungsweg parallel zum Alten Nottefließ (Nächst Neuendorf- Zossen)

Die Fahrradstraßen sollen dabei jeweils mit dem Zusatzzeichen "PKW / Krafträder frei" ausgewiesen werden, auch landwirtschaftlicher Fahrzeugverkehr muss weiterhin zulässig sein.

Für die ebenfalls im Radverkehrskonzept als Fahrradstraße vorgeschlagene Relation

- Koschewoi-Ring (Wünsdorf-Waldstadt)

sollen lediglich die Möglichkeiten der Ausweisung einer Reduzierung der max. zulässigen Geschwindigkeit von derzeit 100 km/h mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

---

## **10.5 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24**

Den TOP hat die Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,

- a) die Schulmensa Dabendorf GmbH auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zu gründen.
  - b) zu prüfen ob und inwieweit die Gründung Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen durch eine Anschubfinanzierung in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 375.000 EUR unterstützt werden kann und dieses Darlehen bei erfolgreicher Prüfung an die Schulmensa Dabendorf GmbH auszuschiütten.
  - c) die Stelle des Geschäftsführers i.S.d. § 6 des Gesellschaftsvertrages zu besetzen. Herr Thomas Wosch wird von der SVV als Geschäftsführer für 5 Jahre bestätigt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

**10.6 Umsetzung Klimaschutzkonzept, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes**

**089/24**

Abstimmung:  
2 / 2 / 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	2	0

**11 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:33 Uhr.

Edgar Leisten  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll